

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, in seiner Abwesenheit habe Frau Abg. Witteler-Koch beantragt, die Tagesordnung für die heutige Sitzung um den Punkt "Beteiligung des Landes an der Philharmonia Hungarica in Marl" zu erweitern. Er habe durch den zuständigen Ausschußassistenten

darauf hinweisen lassen, daß er es nicht für zweckmäßig halte, diesen Punkt gesondert auf die Tagesordnung zu setzen, weil das Thema Philharmonia Hungarica im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ohnehin zur Sprache kommen werde.

Es habe ihn dann sehr überrascht, sagt der Vorsitzende, daß später Frau Abg. Witteler-Koch in der "Marler Zeitung" mit den Worten zitiert worden sei: "Der Vorsitzende des Kulturausschusses hat meinen Antrag abgelehnt, die Existenzfrage der Philharmonia Hungarica in der Sitzung zu behandeln." Der Vorsitzende stellt klar, daß es nicht eine Meinungsverschiedenheit darüber gebe, ob das Thema in der Sitzung überhaupt behandelt werden solle, sondern nur darüber, ob die Behandlung dieses Themas im Rahmen eines besonderen Tagesordnungspunktes zweckmäßig sei. Ein weiteres Zitat der Frau Abg. Witteler-Koch laute: "Hier geht es um möglichst schnelle Entscheidungen. Das kann man doch nicht auf diese Weise vom Tisch wischen."

Frau Abg. Witteler-Koch habe ihm, Dr. Beckel, gegenüber erklärt, daß Sie in der Zeitung nicht richtig wiedergegeben worden sei. Er nehme dies so zur Kenntnis. Sie habe aber auch angekündigt, daß sie heute förmlich beantragen werde, das Thema Philharmonia Hungarica als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Abg. Witteler-Koch (FDP) beantragt, den Punkt "Beteiligung des Landes an der Philharmonia Hungarica" zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen und die Tagesordnung außerdem um den Punkt Verschiedenes zu erweitern, weil es gelte, zwei aktuelle Dinge unter Verschiedenes zu erörtern.

Das Thema Philharmonia Hungarica sollte vor dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Archivgesetz, der nach der schriftlich verteilten Tagesordnung als Punkt 2 vorgesehen sei, behandelt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen würden in der heutigen Sitzung Beschlüsse noch nicht gefaßt; zur Philharmonia Hungarica dagegen habe der Ausschuß eine politische Entscheidung zu treffen. Der Ausschuß sollte sich mit all dem, was im Vorfeld bezüglich der Philharmonia Hungarica diskutiert worden sei, sachlich auseinandersetzen.

Unter dem Punkt Verschiedenes müßten das Thema "Kunst im Landtag" und der Brief des Ministerpräsidenten zur Beteiligung von Parlamentariern an Einrichtungen des Landes besprochen werden.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Der Vorsitzende betont, daß er keine Bedenken dagegen habe, den Punkt Verschiedenes in die Tagesordnung aufzunehmen; auf den Brief des Ministerpräsidenten wäre er ohnehin zu sprechen gekommen. Insofern bedürfe es keines förmlichen Beschlusses.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) vertritt die Auffassung, der Brief des Ministerpräsidenten sei zu wichtig, als daß er unter Verschiedenes behandelt werden sollte. Ihm sei daran gelegen, daß die Angelegenheit zunächst einmal im zuständigen Arbeitskreis der Fraktion besprochen werde. Das Schreiben des Ministerpräsidenten sollte in der nächsten bzw. in einer der nächsten Sitzungen als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Der Vorsitzende bemerkt, daß es auch in seinem Sinne wäre, wenn die Sache zunächst einmal in den Arbeitskreisen der Fraktionen besprochen und anschließend unter den Obleuten eine Vereinbarung über die Behandlung im Ausschuß getroffen würde.

Frau Abg. Witteler-Koch (FDP) ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Sodann kommt Abg. Dr. Gerritz (SPD) auf das Thema Philharmonia Hungarica zu sprechen. Nach Auffassung der SPD-Fraktion, sagt er, sollte der Ausschuß in der Tat über die Frage des Fortbestandes, der Sicherung des Orchesters - durch wen auch immer - diskutieren. Dies könne z. B. in der heutigen Sitzung geschehen, wenn dafür noch Sitzungszeit verbleiben sollte. Die Philharmonia Hungarica sei eine Sache, die für den Landeshaushalt eher eine kleinere Rolle spiele. Am 12. Oktober 1988 werde ein Gremium in Bonn Entscheidungen treffen, die das Orchester betreffen. Im Hinblick darauf könnte es zweckdienlich sein, wenn der Kulturausschuß des Landtags dem Bonner Gremium gegenüber deutlich mache, daß die Philharmonia Hungarica in erster Linie ein Bundesorchester sei, daß Garantien zum Bestand des Orchesters der Bund zu übernehmen habe und daß über eine Förderung des Orchesters durch das Land tunlichst erst dann nachgedacht werde, wenn sich der Bund eindeutig dazu geäußert haben werde, für welchen Zeitraum er den Fortbestand des Orchesters zu garantieren bereit sei.

Frau Abg. Matthäus (CDU) bemerkt, auch der CDU-Fraktion bereite das Orchester Sorgen, und sie halte eine Behandlung der Angelegenheit im Ausschuß für erforderlich. Sie sei aber dagegen, das Thema Philharmonia Hungarica vor der Einführung in den Haushalt und der allgemeinen Aussprache, in der es ohnehin anzusprechen wäre, zu behandeln.

Der Antrag der Frau Abg. Witteler-Koch, die "Beteiligung des Landes an der Philharmonia Hungarica" zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen, wird mit Mehrheit angenommen.

Der Vorsitzende hält fest, daß dies als Punkt 3 auf die Tagesordnung gesetzt und daß daran anschließend der Punkt Verschiedenes behandelt werden solle.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Der Vorsitzende teilt bei dieser Gelegenheit noch mit, daß der Landschaftsverband Rheinland den Kulturausschuß zu einer Sitzung nach Brauweiler eingeladen habe. Er schlägt als Termin den 30. November 1988 vor. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3500

in Verbindung mit § 18 und § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3502

a) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)  
Kapitel 11 070  
Kapitel 11 300

- Einführung durch den Minister für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr und allgemeine Aussprache

---

Minister Dr. Zöpel führt folgendes aus:

Wir tagen erstmals in meiner Gegenwart mit dem Kulturausschuß im neuen Landtagsgebäude. Dieses Gebäude wird sich sicherlich in spätestens 30 Jahren in die Denkmäler der 80er Jahre eingereiht haben, wie wir im Augenblick die Debatte um die Denkmäler der 50er Jahre führen. Ich freue mich im übrigen darüber, welcher hoher Konsens über die weitere Nutzung des Ständehauses herrscht, weil ich glaube, daß wir damit in Nordrhein-Westfalen eine Art Musterfall dafür haben, wie die Veränderung parlamentarischer Selbstdarstellungsabsichten - etwa die veränderte Sitzweise und ähnliches - in Einklang zu bringen ist mit der weiteren Nutzung des früheren Landtagsgebäudes. Dies ist durchaus vor dem Hintergrund des aus meiner Sicht noch nicht abgeschlossenen peinlichen Konflikts um die Denkmaleigenschaft des Deutschen Bundestages zu sehen, der immer wieder neue Nuancen annimmt und der im Augenblick die eigenartige Situation erreicht hat, daß der einzige Grund, der nach einem Verfassungsgutachten, dem ich mich gebeugt habe, den Abriß des Plenarsaals gerechtfertigt hat, nun wieder in Frage gestellt wird. Damit befinden wir uns an einem Punkt, daß womöglich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ein

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Denkmal vernichtet worden ist. In diese Situation hat sich der Deutsche Bundestag zur Zeit näherungsweise hineinbegeben.

Damit komme ich zur Denkmalpolitik und zum Haushalt im engeren Sinne. Wie immer beginne ich mit der Zahl der Denkmäler, die mit Ablauf des vergangenen Haushaltsjahres unter Schutz gestellt worden sind. Es sind 43 732, die inzwischen in die Denkmallisten eingetragen sind. Die Rate der Fälle, die mich aufgrund der Bestimmungen des § 21 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes dabei erreicht hat, liegt weiterhin unter 1 %. 328 Anrufungsfälle haben mich inzwischen erreicht. Ich interpretiere daraus das Funktionieren des Denkmalschutzgesetzes auch in bezug auf die Aufgabenverteilung zwischen den primär verantwortlichen Gemeinden und dem Land als optimal. Wenn nur 1 % der Fälle so gelagert sind, daß sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen oberste Landesbehörden einschalten müssen, dann bestätigt dies die Funktionsfähigkeit des Gesetzes und auch die richtige Wahrnehmung der Aufgabe durch die Kommunen.

Ich vermute - das merke ich den Fällen natürlich an -, daß es jetzt zunehmend etwas schwieriger werden wird; denn, beginnend mit dem Kölner Dom, sind die wirklich eindeutigen Denkmäler inzwischen eingetragen, und wir nähern uns natürlich einer Reihe von jüngeren Denkmälern, bei denen die Meinungsunterschiede sicherlich größer sein werden.

Eine ziemliche Problematik stellt die Denkmaleigenschaft - die zum Teil von den Landeskonservatoren in die Verfahren getragen wird - der Industriedenkmäler dar. Hierbei sind die Nutzungskonflikte besonders auffällig. Ich weiß nicht, welches Echo das hervorrufen wird. Wir haben die Generatorenhalle auf dem ehemaligen Thyssen-Gelände in Oberhausen nicht für denkmalwert erachtet. Dies war eine Entscheidung gemäß § 21 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes, die ich gerade erst an diesem Tage getroffen habe. Wir führen intensive Gespräche - in einigen Fällen auch mit den Wirtschaftsunternehmen - über diese Problematik. Bei einem anderen Fall, in Gelsenkirchen, über den noch nicht entschieden ist, stellt sich heraus, daß sich eine solche Sache wieder positiv relativieren kann, weil die Unternehmen in vielen Fällen gar nicht über die liquiden Mittel verfügen, um die Denkmäler zu beseitigen, und der Fall plötzlich auch den Unternehmensleitungen in einem ganz anderen Licht erscheint und diese sich überlegen, ob nicht etwas anderes geht. Es gibt im übrigen große Areale, mit denen die Unternehmen im Augenblick gar nichts vor haben.

Das Ganze wird sicherlich komplizierter. Die Denkmäler der 50er Jahre werden uns zunehmend beschäftigen. Die Landeskonservatoren bringen dieses Thema verstärkt in die öffentliche Diskussion. Ich habe sie davor auch schon öffentlich ein bißchen gewarnt, weil natürlich ein guter Mechanismus für die Auswahl von Denkmälern, nämlich die Entscheidung der Zeitgenossen darüber, was man von dem, was eine Generation selbst geschaffen hat, einerseits nicht mehr haben

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

möchte und was man den nachfolgenden Generationen andererseits erhalten möchte - dies ist eine gute Selektion -, noch gar nicht abschließend wirken konnte.

Ich meine, wir müssen uns auch bei der Zahl der Denkmäler aus den 50er Jahren schon ein bißchen daran orientieren, welche Zahl von Denkmälern aus vergangenen Jahrhunderten bewahrt wurde. Es wäre wohl ein Mißverhältnis, wenn wir allein in einem Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ähnlich viele Denkmäler wie in zwei früheren Jahrhunderten zusammen unter Schutz stellten. Wir neigen dazu, die Konservatoren zu bitten, auch als Orientierung für die Denkmalbehörden einige Kriterien herauszuarbeiten, anhand deren festgelegt werden kann, wo ein dringlicher Bedarf dafür besteht, jetzt schon zu entscheiden, was Denkmäler der 50er Jahre sind. Dies ist bei einzelnen Kirchen und bei einzelnen Rathäusern kein Problem. Aber bei Wohnbauten und bei ähnlichem sollten wir sicherlich zurückhaltend sein. In diesen Fällen ist die Entscheidung der zum Teil noch lebenden Zeitgenossen darüber, was diese für denkmalwert halten, d. h. der ganz normale Prozeß des Stehenlassens oder des Abreißen von Gebäuden, ein Auswahlkriterium, bevor sich die Fachwelt der Denkmalschützer daranmachen muß.

Ein wenig zugenommen hat inzwischen auch die Zahl der Erlaubnisverfahren nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes. Das sind die Fälle, in denen die unter Schutz gestellten Denkmäler verändert werden sollten. Die entsprechenden Verfahren signalisieren in den allermeisten Fällen komplizierte städtebauliche Konfliktsituationen. Die Entscheidung ist in diesen Fällen meist schwieriger zu treffen als in den Fällen des § 21 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes.

Bei der Zahl, die ich zu Beginn genannt habe, nämlich 43 732 Denkmäler, wird deutlich, daß wir nicht am Ende sind. Das liegt auch daran, daß die Inventarisierung immer noch weitergeführt wird. Wir sehen jetzt noch einmal 2,5 Millionen DM als Zuschüsse an die Landschaftsverbände vor und wollen dann den Abschluß erreicht haben. Ich hoffe, daß dies auch eintreten wird. Man kann sich darüber viele Gedanken machen, warum das so lange gedauert hat. Vielleicht sind nicht alle Motive schlecht. Wenn wir zum Schluß eine gute Inventarisierung erreicht haben werden, dann hat das, was insofern bei den Landschaftsverbänden gemacht worden ist, schon etwas genützt.

Bei den Bodendenkmälern ist der Fortschritt im Gegensatz zu den Baudenkmalern nicht so groß. Die Zahl dieser Denkmäler, die bisher gesetzlich geschützt worden sind, beträgt 1 867. Da die geschätzte Zahl weiterhin 50 000 beträgt, ist das relativ wenig. Die Problematik ist bereits oft erörtert worden. In den Fällen, in denen die Denkmäler sicher im Boden liegen, ist das nicht weiter aufregend. Problematisch wird es erst, wenn der Boden geritzt oder anderweitig verändert werden soll. Im Ministerium gibt es inzwischen

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

einen Hilfsreferenten, der sich um die archäologischen Fragen kümmert. Das ist noch nicht ganz das, was zum Teil im Ausschuß erwartet wird. Ich möchte dazu eine unvorsichtige Bemerkung machen: In den Bereichen, in denen es nicht um die hoheitliche Verwaltung geht, sondern in denen sich der Staat selbst die Aufgabe stellt, gestaltend tätig zu werden, stößt dies sicherlich an Grenzen, die durch das vorhandene Personal gegeben sind. Ich wüßte nicht, wie wir angesichts der aus gesamtstaatlicher Sicht richtigen restriktiven Haushalts- und Personalpolitik mehr als einen Hilfsreferenten in den Stellenplan hätten einbringen sollen.

Die Förderung der Denkmalpflege geht kontinuierlich weiter; die Zahlen sind fast unverändert. Wie in jedem Jahr, so kann ich auch im achten Jahr sagen, daß es der einzige Investitionsansatz im Haushalt ist, der nicht herabgesetzt worden ist. Alles in allem steht für die Denkmalförderung im engeren Sinne wieder ein Bereitstellungsrahmen von 53,8 Millionen DM zur Verfügung. Diese Mittel werden zunehmend auch im Zusammenhang mit einer Anwendung des Denkmalschutzgesetzes, die ich diesmal erwähnen möchte, gebraucht, nämlich im Zusammenhang mit dem Instandsetzungsgebot nach § 7 des Denkmalschutzgesetzes. Davon machen nach den Berichten, die wir bekommen, Gemeinden in zunehmendem Maße Gebrauch. Im allgemeinen - dazu halten wir auch an, wenn wir gefragt werden - sagen wir: Wir sollten das Instandsetzungsgebot mit einem Förderangebot koppeln. Das macht das Ganze erträglicher und menschlicher.

Begonnen hat - später und langsamer, als wir dachten - die freiwillige Kennzeichnung von Baudenkmalern mit einer Plakette. Mich wundert, daß gerade dies bei denjenigen, die sich dafür berufen fühlen, Ärger an der Verwendung öffentlicher Mittel hervorruft. Wer die europäische Kulturwelt kennt, der weiß, daß viele Städte und Länder dies tun. Wir hindern im übrigen keine Kommune daran, das anders zu machen als das Land. Ich meine aber, der sanfte Hinweis an einem Gebäude, daß es sich um ein Denkmal handelt, gehört zum kulturellen Selbstverständnis. Ich will hier keinen Vergleich zu anderen Möglichkeiten zur Verwendung von Steuergeldern ziehen, über die sich meines Erachtens in einer friedlichen Kulturnation intensiver nachdenken ließe.

Damit möchte ich noch im Übergang zum Bereich der Stadterneuerungspolitik in diesem Jahr die historischen Stadtkerne nennen. Am 11. November des vergangenen Jahres hat sich die Arbeitsgemeinschaft der 24 Städte mit historischen Stadtkernen in Lemgo konstituiert. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Soest sind diese Städte eifrig an der Arbeit, um den mit uns zusammen selbst gewählten Auftrag, in exemplarischer Form Städte, insbesondere den historischen Grundriß und Aufriß, zu bewahren, gerecht zu werden. Es kann sein, daß wir in einem Fall, nämlich im Fall der Stadt Rheda-Wiedenbrück, einen ersten Konflikt bekommen

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

werden; denn zu dem Auftrag gehört auch die Selbstverpflichtung, den Grundriß und den Aufriß zu erhalten. Eine Stadt, die das nicht will, muß das nicht tun. Sie wird von uns nicht dazu gezwungen. Wenn allerdings eine Stadt diese Selbstverpflichtung übernommen hat und die Stadterneuerungspolitik darauf ausgerichtet ist, den historischen Kern zu erhalten und zu erneuern, dann sollten nicht gerade auf den historischen Wällen unangepaßt Neubauten errichtet werden. Das müßte man dann schon vorher wissen. Es ist im übrigen unangebracht, in einem solchen Fall von Reglementierung zu sprechen; denn es handelt sich um eine gemeinsame Vereinbarung. Jede Stadt, die einen historischen Stadtkern besitzt, hat eigentlich in ausreichendem Maße weiteres Baugelände, auf dem sie sich zumindest von diesen Überlegungen völlig unbeeinflußt weiterhin tummeln kann, ohne daß für den Denkmalschutz Probleme entstünden.

Die Mittel für die Stadterneuerung sind immer intensiv auch für den Denkmalschutz eingesetzt worden. In den Haushaltsjahren 1986 und 1987 sind durch die entsprechende Förderung rund 170 Baulichkeiten, die, auch rechtlich gesehen, Denkmalcharakter haben, einer neuen Nutzung zugeführt worden, und deren Erhalt ist damit gesichert worden. Darüber bin ich sehr froh.

Im Laufe dieses Haushaltsjahres wird es im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD zum Denkmalschutz noch einmal eine Gelegenheit geben, an der von der antragstellenden Fraktion zu bestimmenden Stelle des Hauses über Denkmalschutz zu reden. Wir beantworten diese Große Anfrage gern, weil wir über die Situation auch gern reden, und zwar immer, bei jeder Debatte, in der Hoffnung, etwas darüber zu hören, was die Denkmalschutzpolitik des Landes noch besser abrundet, als es uns allein gelingt.

In der anschließenden allgemeinen Aussprache bewertet Abg. Dr. Gerritz (SPD) das Funktionieren des Denkmalschutzgesetzes als insgesamt gut.

Kritisch äußert sich der Abgeordnete dazu, daß mit dem Betrag von 2,5 Millionen DM die Inventarisierung der Denkmäler bis zum Ende des Haushaltsjahres 1989 abgeschlossen worden sein sollte. Bei der Inventarisierung, so der Abgeordnete, komme es in der Tat in stärkerem Maße zu Komplikationen. Nicht zuletzt von einer immer größeren Zahl von Bürgern werde die Anerkennung eines Objekts als Grenzfall beantragt, und der Prozeß der Inventarisierung sei deshalb mit mehr Aufwand verbunden, als dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen sei.

Den Bemerkungen des Ministers zu den Denkmälern der 50er Jahre müsse der Hinweis entgegengestellt werden, daß allzu lange in Frage gestellt worden sei, daß in den 50er Jahren überhaupt qualifizierte Architektur geschaffen worden sei. Wenn die politische Diskussion zu diesem Thema nicht offensiver geführt

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

werde, dann werde die qualifizierte Bausubstanz der 50er Jahre in immer stärkerem Maße durch vermeintliche Verbesserungen verwässert werden und an Qualität verlieren. Das Bestreben, Kriterien für die Entscheidung über die Einordnung als Denkmal festzulegen, sei zu begrüßen; aber gleichzeitig müsse die Diskussion über die Bausubstanz der 50er Jahre viel offensiver geführt werden, als dies - von wenigen Ausnahmen abgesehen - zur Zeit der Fall sei.

Minister Dr. Zöpel habe sich bedauerlicherweise nicht zu dem Thema "Kunst im öffentlichen Raum" geäußert. Beim Neubau des Landtags seien bekanntlich Bemühungen darauf gerichtet worden, den diesbezüglichen Belangen Rechnung zu tragen. In einigen Teilen der Hochbauverwaltung des Landes hätten sich die Verantwortlichen allerdings nicht gerade sonderlich mit Ruhm bekleckert. Es sei zu fragen, ob das Land nicht auch insoweit gegenüber den Kommunen eine Vorbildfunktion wahrzunehmen habe, indem es darauf achte, daß etwa bei Hochschulbauten Kunst im öffentlichen Raum praktiziert werde, und ob das Land nicht allmählich in der Pflicht sei, die Richtlinien des Landes so zu verbessern, daß sie von den Kommunen abgekupfert werden könnten.

Es sei großartig, fährt der Abgeordnete fort, was die 18 bzw. die inzwischen 24 Städte in den vergangenen Jahren aus ihren historischen Stadtkernen gemacht hätten. Bedauerlich sei dagegen, daß sich seines Wissens - von einer Ausnahme abgesehen - nicht ein einziges Oberzentrum dieses Themas annehme. In diesem Zusammenhang werde immer wieder die Frage aufgeworfen, ob sich die kommunalen Neugliederungen und die gesamten damit einhergehenden Funktionalreformen im nachhinein als sinnvoll erwiesen. Diese Frage werde unter anderem deshalb gestellt, weil verschiedene Oberzentren die ehemaligen selbständigen Gemeinden, die die Größe von Lemgo hätten, architektonisch und denkmalpflegerisch sozusagen verhungern ließen. Die Vertreter der Oberzentren sollten nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie auch für ihre Vororte aus dem betreffenden Programm Mittel erhalten könnten.

Zu diesen Bemerkungen sowie zu Fragen des Abg. Dr. Gerritz (SPD) und der Frau Abg. Matthäus (CDU) führt Minister Dr. Zöpel aus, es bestehe die Gefahr, daß angesichts der großen Zahl der Objekte aus den 50er Jahren die erfreulicherweise erreichte öffentliche Akzeptanz des Denkmalschutzes nicht fortbestehen werde. Es sei bekanntlich nicht einfach gewesen, diese Akzeptanz in den letzten Jahren überhaupt herzustellen. Die herrschende Linie sei zur Zeit, daß alte Objekte gerade nicht in ihrem ursprünglichen Charakter, sondern in der Form, die sich historisch entwickelt habe, unter Schutz gestellt würden. Diese Linie könnte bei den Objekten aus den 50er Jahren nicht durchgehalten werden, wenn in bezug auf diese Objekte Möglichkeiten zu einer entsprechenden Veränderung nicht gegeben würden. Es gehe ihm nicht etwa darum, betont der Minister, daß bedeutende Objekte aus den 50er Jahren nicht unter Schutz gestellt würden, sondern darum, daß es bei der Akzeptanz des Denkmalschutzes insgesamt nicht zu einem Bruch komme.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Das Thema "Kunst im öffentlichen Raum" sollte sinnvollerweise bei einer anderen Gelegenheit zusammen mit Vertretern der Staatshochbauverwaltung, die in der heutigen Sitzung nicht anwesend seien, besprochen werden, meint der Minister.

Minister Dr. Zöpel fährt fort, angesichts der für historische Stadtkerne geltenden Kriterien kämen nur noch sehr wenige Vororte von Oberzentren für eine Förderung in Betracht; denn in den meisten Fällen sei der historische Stadtkern in den Oberzentren aufgegeben worden. Gleichwohl gingen die Bemühungen dahin, mit Mitteln für die Stadterneuerung die Vororte zu fördern, und die Kommunen würden zum Teil sehr intensiv auf diese Möglichkeit hingewiesen. Anhand von Beispielen könnte dargelegt werden, inwieweit in Großstädten - unabhängig davon, wer dort jeweils die politische Verantwortung trage - im Grunde genommen auf Initiative der Landesregierung überhaupt mit der Stadterneuerung in den Vororten begonnen worden sei. Es dürfte zutreffen, daß eine komplexere Maßnahme im Rahmen der Stadterneuerung in einem Vorort einer Großstadt eine längere Anlaufzeit benötige, als dies in einer selbständigen kommunalen Einheit im sogenannten ländlichen Raum der Fall sei.

Die Kosten für die Plaketten zur Kennzeichnung von Baudenkmalern betragen landesweit 250 000 DM. Dieser Betrag sei also nicht so hoch, als daß man damit etwas auffälliges Alternatives hätte finanzieren können. 40 000 Plaketten seien bereits an die Regierungspräsidenten ausgeliefert worden. Mit der Auslieferung an die Kommunen werde zur Zeit begonnen.

Bei dem Ansatz für die Weserrenaissance bzw. für das Weserrenaissance-Museum gehe es nicht um das Museum selbst. Im Zusammenhang mit dem Museum werde gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen und Hessen ein "Jahr der Weserrenaissance" veranstaltet, in dessen Rahmen alle Baulichkeiten der Weserrenaissance in den drei Ländern präsentiert werden sollten. Es habe sich herausgestellt, daß das kommunale Engagement hierfür durch den Hinweis habe beflügelt werden können, daß bestimmte Aufwendungen für diese Veranstaltungen durch die Länder gefördert würden.

Leitender Ministerialrat Dr. Giebeler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) fügt hinzu, die Städte Duisburg, Neuß und Krefeld hätten selbst Archäologen beschäftigt und unter der Oberhoheit und im Auftrage des Landschaftsverbandes Rheinland Ausgrabungen durchgeführt. Bisher habe der Landschaftsverband Rheinland für diese in seinem Auftrag durchgeführten Arbeiten eigene Zuschüsse an die Städte gegeben. Seit 1988 sei dies nicht mehr der Fall. Es gebe - auch im Blick auf die bekannte Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland - einen Grundsatzbeschuß, nach dem der Landschaftsverband in allen Bereichen, also auch in den Kulturbereichen und damit bei der Bodendenkmalpflege, keine Zuschüsse an Mitgliedskörperschaften bzw. an Gemeinden und Gemeindeverbände mehr gebe.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Das Land sei dafür eingetreten und habe einen Betrag von 205 000 DM - für Duisburg 90 000 DM, für Krefeld 85 000 DM und für Neuß 30 000 DM - zur Verfügung gestellt, damit die betreffenden Aufgaben im Bereich der Bodendenkmalpflege weitergeführt werden könnten.

Der Ministerialvertreter fährt fort, Ergebnis bzw. Zwischenergebnis der Verhandlungen zwischen Minister Matthiesen und dem Vorstand von Rheinbraun sei die Bereitschaft des Unternehmens gewesen, sozusagen eine Spende in Höhe von 4 Millionen DM zu leisten, die als Sondervermögen in die Nordrhein-Westfalen-Stiftung habe einfließen und zweckgebunden für archäologische Maßnahmen im Abbaugbiet verwendet werden sollen. In einer späteren Besprechung sei das Unternehmen davon abgerückt und sei auf die ursprüngliche Idee, die auch dieser Ausschuß favorisiert habe, zurückgekommen, losgelöst von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung eine eigene Rheinbraun-Stiftung zu installieren und allenfalls einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Nordrhein-Westfalen-Stiftung abzuschließen.

Die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen. Man müsse im übrigen wissen, daß der von dem Unternehmen angebotene Betrag von 4 Millionen DM lediglich als Stiftungsvermögen zur Verfügung stünde und daß nur die Zinsen daraus verwendet werden könnten. Damit könnten allenfalls ein oder zwei Fachleute zusätzlich beschäftigt oder bestimmte Publikationen finanziert werden. Dies sei nach Auffassung des Fachressorts nicht ausreichend, um die auf diesem Felde bestehenden großen Defizite auszugleichen.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion lege Wert darauf, daß die Landesregierung mit dem Ziel weiterverhandele, das Unternehmen zu einem größeren finanziellen Beitrag zu bewegen. Ein Unternehmen, das Texaco kaufen könne, müsse auch in der Lage sein, für die zur Diskussion stehende Aufgabe, die Bedeutung weit ins nächste Jahrtausend hinein habe, mehr als 4 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, statt sich mit einem solchen einmaligen Betrag aus der Verantwortung herauszukaufen.

Auf eine Bitte der Frau Abg. Witteler-Koch (FDP) sagt Minister Dr. Zöpel zu, dem Ausschuß eine Auflistung der Publikationen zuzuleiten, die aus dem Ansatz bei Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit - Titel 685 13 - Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit - finanziert würden.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

b) Einzelplan 05 - Kultusminister (Kulturhaushalt)

- Einführung durch den Kultusminister und allgemeine Aussprache
- 

Minister Schwier führt folgendes aus:

Kunst und Kultur sind zur Zeit in aller Munde, und nicht nur das, sie finden auch, so scheint es, überall statt. Zeitungsankündigungen, Veranstaltungskalender und -übersichten vermitteln ein Bild unendlicher Kulturfülle und immerwährender Kulturpräsenz. In einer Vielzahl von Diskussionen, Symposien und Seminaren sind Kunst und Kultur ein prägendes Thema. Gutachten, Untersuchungen und Diskurse thematisieren Kunst und Kultur und befragen sie nicht nur auf Inhalte und Sinnggebung, sondern auch auf Nützlichkeit und Verwendbarkeit. Letztere Fragestellung müssen wir aufmerksam und kritisch beobachten. Viele dieser Untersuchungen und Gutachten helfen uns Kulturpolitikern, so z. B. der Diskurs des Wuppertaler Kultursekretariats und der angeschlossenen Städte zum Thema "Kultur 90". Dort wurde versucht, Fragen im Hinblick auf die Kultur der 90er Jahre zu stellen und zu beantworten. Letzteres dadurch, daß, zum Teil sehr pragmatisch, die Gegenwart kulturellen Tuns durchleuchtet wurde. Die Ergebnisse liegen vor. Sie werden demnächst veröffentlicht werden und - da bin ich sicher - auch Diskussionsstoff für diesen Ausschuß bilden.

Hinzuweisen ist auch auf eine Untersuchung des Ifo-Instituts in München zu Fragen von Kultur und Wirtschaft, die im Auftrag des Bundesministers des Innern, begleitet von der KMK, verfaßt wurde. Der Inhalt dieser Untersuchung kann hier nicht referiert werden; soviel läßt sich aber doch andeuten: Das Gutachten stützt sich auf Daten aus dem Jahre 1984 und untersucht die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur als Gesamtheit. Danach sind in der Bundesrepublik 682 800 Personen - das sind 2,7 % der Erwerbstätigen - mit der Schaffung, der Bewahrung und der Verbreitung von Kunst und Kultur befaßt. Dieser Bereich trägt insgesamt 2,3 % oder 40 Milliarden DM zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung und 1,4 % oder 5 Milliarden DM zu den gesamtwirtschaftlichen Investitionen bei.

Schließlich ist auch noch das Forschungsprojekt der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren zu nennen, das Ende 1988 veröffentlicht werden soll. Dieses Projekt befaßt sich mit der "Berufsfelderweiterung und dem Qualifikationsbedarf für Hochschulabsolventen insbesondere der künstlerischen und kulturpädagogischen Studiengänge in der praxisnahen Kulturarbeit".

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Diese Untersuchungen sind sicherlich nützlich. Sie werden uns helfen, Kunst und Kultur auf Dauer den Anteil in den öffentlichen Haushalten zu sichern, den sie brauchen und der ihnen zukommt. Allerdings müssen wir darauf achten, was wir zur Begründung unseres Wollens heranziehen, und wir müssen gegenüber Kunst und Kultur darüber Rechenschaft ablegen, daß wir vielfach mit Hilfsbegründungen arbeiten. Wir dürfen also nicht das Hauptziel aus den Augen verlieren, nämlich Kunst und Kultur um des Individuums willen mit öffentlichen Mitteln zu fördern, sei es das künstlerische oder das Kunst rezipierende Individuum; denn wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Auseinandersetzung mit dem Kunstwerk eine persönliche Auseinandersetzung ist und bleibt. Nur im Zwiegespräch zwischen dem Kunstwerk und dem Betrachter wird das Kunstwerk lebendig und gewinnt seine Bedeutung.

Hier nun, so meinen manche Kritiker, droht Gefahr. Sicherlich ist es erfreulich, daß das Kulturangebot so reichhaltig ist. Sicherlich ist es begrüßenswert, daß es viele ausverkaufte Konzerte, Theater- und Opernaufführungen gibt und daß im letzten Jahr mehr als 60 Millionen Menschen die Museen in der Bundesrepublik besuchten. Begrüßenswert ist auch, daß die soziokulturellen Zentren im Bundesgebiet mehr als 5 Millionen Besucher hatten, daß sich die Kreativitätskurse der Weiterbildungseinrichtungen eines steigenden Besuchs erfreuen und daß Stadtteilstefte und -ereignisse Zigtausende von Besuchern anziehen.

Aber sind wir uns auch sicher, daß hier nicht überwiegend konsumiert wird, daß Kunstereignisse nicht überwiegend zum gesellschaftlichen Ereignis verkümmern, daß das Dabeisein nicht wichtiger ist als die Kunst, um die es eigentlich gehen sollte? Aber ich will hier nicht in Kulturpessimismus machen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß Probleme drohen - übrigens auch ganz reale und nachweisbare. Die so erfreulich hohe Besucherzahl im Neubau des Wallraf-Richartz-Museums/Museums Ludwig führen auch zu einer unerfreulich hohen Zahl von beschädigten Kunstwerken. Eine große Gefahr, die ich außerdem sehe, ist, daß wir, nämlich die Kulturpolitiker und -verwalter, der Magie der großen Zahl erliegen und diese zum Maßstab unseres Handelns machen. Wir müssen uns doch ehrlich fragen: Sind wir nicht alle in der Versuchung, Besucherzahlen der einzelnen Veranstaltungen und Einrichtungen zu vergleichen und sie dann wie Hitlisten zu lesen? Sind wir nicht in der Gefahr, nach immer höheren Zahlen, immer umfassenderen Ausstellungen, immer noch gewaltigeren Veranstaltungen zu rufen? Hohe Besucherzahlen und der Umfang einer Ausstellung sind keine Werte an sich; sie können allerdings - das muß man zugeben - ein Indiz für etwas besonders Interessantes, Faszinierendes sein.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Hohe Besucherzahlen verbessern auch die Zahlen auf der Einnahmeseite. Das ist sicherlich kein unwesentlicher Faktor. Aber auch er darf nicht zum alleinigen Maßstab für die Beurteilung von Kunst und Kultur werden. Kunst entzieht sich nämlich der Meßbarkeit. Hohe Besucherzahlen, die eine große Akzeptanz anzudeuten scheinen, können daher letztendlich nicht der allein entscheidende Maßstab sein. Wir sollten uns freuen, wenn gute Ausstellungen, gute Inszenierungen vom Publikum aufgenommen werden, und wir sollten dafür alles Sinnvolle tun. Dazu gehört sicherlich auch Werbung. Wertvoller für den einzelnen Besucher und gerechter gegenüber der Kunst ist aber zweifelsfrei ein bedeutendes und erläuterndes Hinführen, wie es die Museums- und die Theaterpädagogen zum Teil mit beachtlichem Erfolg praktizieren. Dies führt nämlich zu einem nachhaltigen Erfolg, der Lust auf mehr erzeugt.

Ich bitte um Nachsicht dafür, daß ich der Einbringung des Haushalts solche Gedanken voranstelle. Aber ich denke, diese Gedanken gehören dazu. Sie gehören auch dann dazu, wenn sie scheinbar keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Zahlenwerk haben, das Ihnen vorzustellen ist. Ich denke, wir sind uns einig, daß dies alles im Kontext zu einer Etatrede steht.

Der Regierungsentwurf des Haushalts sieht in den Bereichen bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Film, Literatur und Bibliotheken - also in dem, was wir Kulturhaushalt im engeren Sinne nennen - eine Steigerung um 20,6 Millionen DM, also um 17,5 %, vor. Stellt man diese Steigerung der des Landeshaushalts um 2,1 % gegenüber, so wird erkennbar, daß sich die Landesregierung ganz erheblich um die Kultur bemüht. Betrachtet man nun, wohin die Zuwächse im einzelnen gehen, so fällt auf, daß allein drei Viertel der Gesamtsteigerung, nämlich 15,8 Millionen DM, dem Theaterbereich zufließen. 4,8 Millionen DM werden auf die restlichen Bereiche verteilt; davon kommen 1,2 Millionen DM den Bibliotheken zugute. Ich werde darauf im Laufe meiner Ausführungen noch näher eingehen.

Wenden wir uns zunächst dem Bereich der darstellenden Kunst zu. Sie alle kennen die Diskussion um die Situation der Theater in Nordrhein-Westfalen - ich brauche daher nicht weiter darauf einzugehen -; denn die finanziellen Probleme der theatertragenden Städte sind noch nicht überwunden. Es ist vielmehr zu fürchten, daß sie sich noch verstärken, wenn die beschlossene Steuerreform wirksam wird. Aber auch die Diskussion um die Inhalte und um die Qualität unserer Theater, die im Zusammenhang mit der Diskussion um die Finanzen aufgeflammt ist, ist - das hoffe ich nun allerdings - noch lange nicht zu Ende. Aus der finanziellen Diskussion hat der Regierungsentwurf Konsequenzen gezogen; er wird die Mittel für die Betriebskosten der kommunalen Theater um 10,2 Millionen DM steigern. Die Mittel werden nach dem bisherigen Schlüssel verteilt. Ich hoffe, daß die

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Kommunen diese Mittel nicht dazu nutzen werden, ihre eigenen Theateransätze in entsprechender Höhe zu kürzen. Die Erhöhung des Landesansatzes reicht noch nicht aus. Das weiß ich. Sie ist aber ein positives Signal. Ich bin sicher, es wird richtig verstanden werden.

Weitere 5,2 Millionen DM werden zur Verstärkung der Kooperationsmittel der kommunalen Theater bereitgestellt. Sie sollen dazu dienen, das künstlerische Niveau zu erhöhen, und langfristig auch mithelfen, Einsparungen zu ermöglichen. Die restlichen Erhöhungen geringer Art sind für die Schauspiel GmbH, Düsseldorf, die Landestheater und die Privattheater vorgesehen. Hierbei geht es vor allem darum, die Tarifsteigerungen aufzufangen.

In diesem Jahr hat die 3. Tanzbiennale stattgefunden. Sie ist positiv aufgenommen worden, hat aber in der Öffentlichkeit zur Kritik wegen ihrer Organisation geführt. Dabei wurde besonders kritisch angemerkt, daß die Tanzbiennale keine Zentrale hat, in der man alle Aufführungen sehen kann. Ich habe diese Kritik aufgenommen und in Verhandlungen mit dem Wuppertaler Sekretariat und mit der Stadt Leverkusen folgende Veränderungen erreicht: Ab 1990 werden im wesentlichen alle Erstaufführungen in Leverkusen gezeigt und dann erst in die anderen Städte gehen. Ich hoffe, daß so die gewünschte wie auch gebotene Zentralisierung erreicht wird, die sicherlich der Tanzbiennale ein einheitlicheres, den Zusammenhang besser wiedergebendes Profil bringen wird.

Der Ansatz für die Ruhrfestspiele ist unverändert geblieben. Das hat seinen Grund. Die Ruhrfestspiele sind in einer Krise. Dies ist allgemein bekannt. Die Träger überlegen daher, die Spiele zu straffen, d. h. sie auf einige Schwerpunkte zu konzentrieren, um so auch die Qualität zu steigern. Diese Überlegungen werden von mir intensiv begleitet. Um eine solide Entscheidungsgrundlage zu haben, hat die Ruhrfestspiel-GmbH ein Gutachten in Auftrag gegeben. Sobald dieses Gutachten vorliegt, wird weiter zu berichten sein.

Sie alle wissen, daß sich die Stadt Essen, die ab 1990 über zwei hervorragende Theaterbauten verfügen wird, nämlich über den soeben eröffneten Aaltobau und über das zur Zeit im Umbau befindliche Grillotheater, um die Ausrichtung der Veranstaltung "Theater der Welt" beworben hat. Ich habe diese Bewerbung unterstützt, einmal aus kulturellen Gründen, zum anderen aber auch deshalb, weil die Veranstaltung ein positives Licht auf das Ruhrgebiet werfen wird. Die Bewerbung, wenn sie angenommen wird, wird haushaltsrelevant werden, allerdings noch nicht in diesem Haushalt. Dennoch ist mir sehr daran gelegen, daß Sie frühzeitig von diesem wichtigen Projekt Kenntnis bekommen.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Die Ansätze für die bildende Kunst zeigen bis auf eine Ausnahme leider keine Veränderung. Nach jahrelangen Verhandlungen ist es mir endlich gelungen, eine Stelle für die Kustodin der ständigen Ausstellung in Kornelimünster in den Haushalt einzubringen. Ich verspreche mir davon eine Belegung dieser Ausstellung, sowohl was deren wissenschaftliche Betreuung als auch deren Zugänglichkeit für die Bevölkerung betrifft.

Am 22. September ist ein interessantes Ausstellungsprojekt in der Kunsthalle Düsseldorf und der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen sowie in Boston, USA, eröffnet worden, nämlich "Die Binationale". In beiden Städten wird Kunst der 80er Jahre von Künstlern, die in der Regel nicht älter als 35 Jahre sind, präsentiert. In Düsseldorf wird Kunst aus der Bundesrepublik und in Boston Kunst aus den USA gezeigt. Anfang Dezember werden die Ausstellungen ausgetauscht. So werden die Amerikaner Gelegenheit haben, junge deutsche Kunst, von Deutschen ausgesucht, kennenzulernen, und wir haben die gleiche Möglichkeit mit junger amerikanischer Kunst. Das ist ein Projekt, das auch deshalb erwähnenswert ist, weil es ein besonders gutes Beispiel für einen Kulturaustausch ist.

Im übrigen ist das Jahr 1988 wieder durch eine Reihe interessanter und international stark beachteter Ausstellungen gekennzeichnet gewesen. Zwei bedeutende Picasso-Ausstellungen sind hier unbedingt zu nennen. In der Bielefelder Kunsthalle wurde "Picassos Klassizismus" und im Kölner Museum Ludwig "Picasso im Zweiten Weltkrieg" gezeigt.

Wiederum in Köln war monatelang im Römisch-Germanischen Museum die phantastische Ausstellung "Glas der Caesaren" zu sehen. Das ist eine Ausstellung übrigens, die ein gutes Beispiel für das Zusammengehen von freier Wirtschaft und Museum bildet. Während diese Ausstellung Spitzenwerke römischer Glaskunst zeigte, beschäftigte sich eine zweite Glasausstellung im Landesmuseum Bonn mit mittelalterlichem Glas. Unter dem Titel "Phönix aus Sand und Asche" zeigte das Landesmuseum eine wissenschaftlich hochinteressante Ausstellung, die mittelalterliches Glas neu entdeckte. Fachleute sagen, daß der dazugehörige Katalog auf Jahre hinaus ein Standardwerk über mittelalterliches Glas sein wird.

Stellvertretend für die vielen anderen Ausstellungen lassen Sie mich noch drei nennen, weil diese in der nächsten Zeit noch zu sehen sein werden. Im Ostasiatischen Museum in Köln ist die Ausstellung "Shingon" zu sehen, die zum ersten Male außerhalb Japans einen Einblick in die Kunst des Geheimen Buddhismus in Japan gewährt.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Das Düsseldorfer Stadtmuseum zeigt anlässlich des 700jährigen Stadtjubiläums eine Ausstellung, die sich mit dem Leben und Wirken der einzigen Medicierin, die je in unseren Breiten gelebt hat, auseinandersetzt. Sie war die zweite Frau des Kurfürsten Jan Wellem. Die Ausstellung heißt "Anna Maria Luisa von Medici". Sie war, so würden wir heute sagen, eine emanzipierte Frau und hat versucht, dem eher biederen Hof in Düsseldorf einen Anstrich Florentiner Hofkultur zu geben. Wieviel davon noch übriggeblieben ist, will ich nicht entscheiden.

Als letztes möchte ich auf das Ausstellungsprojekt "Keramik vom Niederrhein - Vom Haushaltsgeschirr zum Exportartikel und Prestigegut" hinweisen. Sieben benachbarte Städte werden sich gemeinsam darum kümmern. Das Projekt wird übrigens von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege finanziell gefördert. Dieses Engagement sollten wir gemeinsam begrüßen; denn man muß sich über jeden Anfang freuen.

Das nächste Jahr wird, so hoffe ich, in Köln einen besonders interessanten Überblick über die Kunst der letzten 30 Jahre bringen. Sie trägt den Titel "Bilderstreit", ein Hinweis darauf, daß hier nicht nur anerkannte, sogenannte klassische Kunst gezeigt wird, sondern auch solche, über deren Bedeutung noch erheblich gestritten wird.

Ich komme jetzt zu einem Thema im Bereich der bildenden Kunst, das mir besondere Sorge bereitet. Das ist das Thema der Ankäufe. Die Städte haben, nicht unwesentlich unterstützt vom Lande, in den letzten Jahren zum Teil architektonisch herausragende Museen gebaut. Sie sind aber bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht mehr in der Lage, für diese Bauten auch Kunstwerke anzukaufen. Zwar bleiben die Wände der Bauten nicht leer, aber es kommt nicht genügend hinzu. Wesentliche Aufgabe der Museen ist aber nun einmal das Sammeln. Diese Aufgabe leidet Not. Die Not wäre noch viel sichtbarer, wenn nicht zahlreiche Bürger dieses Landes immer wieder mit Dauerleihgaben aus ihren Sammlungen und mit Schenkungen hülfe. Ich denke, dafür haben sie besonderen Dank verdient.

Hier ist die Stelle, um auch einige Worte zur Kulturstiftung der Länder zu sagen. Wie Ihnen bekannt ist, hat sie am 1. Januar dieses Jahres ihre Arbeit in Berlin aufgenommen. Die konstituierende Sitzung des Stiftungsrates, dem alle Länder angehören, fand am 17. März 1988 im Charlottenburger Schloß in Berlin statt. Den Vorsitz führte der Ministerpräsident von Bayern. Der Vorsitz im Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder folgt jeweils dem Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz; jeder kommt also mal dran.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Inzwischen sind die Entscheidungen über die Verwendung der diesjährigen Mittel gefallen. Die erste Entscheidung galt dem sogenannten "Tüchlein-Bild", einem mittelalterlichen Bild der Kölner Malerschule auf Leinwand. Es ist vor etwa 14 Tagen in einer kleinen Feierstunde dem Wallraf-Richartz-Museum in Köln übergeben worden. Auch hier hat der Ankauf nur zustande kommen können, weil Bürger die Mittel, die eigentlich die Stadt Köln hätte zuzahlen müssen, aufgebracht haben. Auch zwei weitere Entscheidungen des Stiftungsrates kommen Einrichtungen im Lande zugute. Da ist zum einen dank der Kulturstiftung der Länder der Ankauf eines Gemäldes von Oskar Kokoschka für das Von-der-Heydt-Museum in Wuppertal gesichert. Es handelt sich hierbei um ein Gemälde, das die Wuppertaler in den 30er Jahren an einen Privatsammler verkauft hatten, um es dem Zugriff der Nazis zu entziehen. Zum anderen wird es möglich sein, für das Historische Archiv der Stadt Köln eine bedeutende Autografensammlung aus dem Nachlaß des Komponisten Jaques Offenbach zu erwerben. Das Historische Archiv der Stadt Köln wird nach diesem Erwerb die bedeutendste Sammlung der Autografen Jaques Offenbachs haben. Das ist ein wichtiger Erwerb, kennzeichnet er doch auch die gezielte Nachlaßpflege, die in unserem Land betrieben wird.

Lassen Sie mich noch über eine zweite überregionale Einrichtung berichten, die zwar weniger mit der bildenden Kunst zu tun hat, aber gleichwohl das Wort Museum in ihrem Namen trägt. Das ist das Deutsche Historische Museum in Berlin. Ihnen allen ist bekannt, daß die Gründung dieses Museums unmittelbar auf einen Wunsch des Bundeskanzlers zurückgeht. Inzwischen ist der Wunsch realisiert worden. In Berlin wurde die "Deutsches Historisches Museum GmbH" gegründet. Anteilseigner der GmbH sind der Bund und Berlin. Beide haben im Aufsichtsrat sieben Stimmen. Berlin hat von seinen sieben Stimmen vier Stimmen der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Diese wiederum hat die Stimmen an Baden-Württemberg, an Bayern, an das Saarland und an Nordrhein-Westfalen vergeben. Für das Kultusministerium in Nordrhein-Westfalen ist Staatssekretär Dr. Besch Mitglied im Aufsichtsrat. Zur Zeit werden intensive Verhandlungen wegen der endgültigen Rechtsform des Deutschen Historischen Museums geführt. Diese müssen bis Ende 1990 beendet sein. Gedacht ist an eine Stiftung des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht, an der der Bund und alle Länder aufgrund entsprechender Vereinbarungen beteiligt werden. Ich werde Sie weiter darüber unterrichten.

Das Rheinische Musikfest 1988 fand in Düsseldorf statt. Es bildete einen Höhepunkt im Jubiläumsjahr dieser Stadt. Das Land hat sich erstmals mit 100 000 DM daran beteiligt, was dazu führte, daß es nicht nur Mitveranstalter war, sondern auch an seiner Konzeption beteiligt war. Ich möchte die Förderung im nächsten Jahr, wenn das Rheinische Musikfest in Aachen stattfindet, fortsetzen. Übrigens habe ich darum

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

gebeten, den Namen in "Nordrhein-Westfälisches Musikfest" umzuändern, da es durch das ganze Land gehen soll. 1990 soll es in Bielefeld stattfinden. Es wäre ein bißchen lästig, es mal Rheinisches, mal Niederrheinisches und mal Westfälisches Musikfest nennen zu müssen, wenn es im Grunde immer das gleiche Fest ist.

Insgesamt stehen mir nach dem Regierungsentwurf für 1989 für den Bereich Musik 1,1 Millionen DM mehr als 1988 zur Verfügung. Davon werden 500 000 DM zur Abdeckung der Steigerung der Personalkosten der privaten und kommunalen Orchester verwandt. 60 000 DM werden für die Einrichtungen zweier weiterer Musikfeste verwendet werden, und zwar für ein Festival des Komponisten Hans-Werner Henze in Gütersloh. Wenn sich dies verwirklichen läßt, so werden wir - einschließlich des Rheinischen Musikfestes und der soeben genannten - elf Musikfeste anbieten: in Herne Alte Musik, in Witten Neue Kammermusik, in Moers Jazz, in Halle Bachtage, in Bad Salzuflen junge Solisten, im Kloster Corvey Klassik sowie die Orgelakademie Altenberg, die in diesem Jahr zum ersten Mal mit großem Erfolg durchgeführt wurde, und die Brühler Schloßkonzerte. Wenn Sie dann noch dazu nehmen, was in den Konzertsälen des Landes stattfindet, dann kann man wohl sagen, daß wir ein Festival wie in Schleswig-Holstein gar nicht mehr veranstalten können, weil wir das schon täglich haben.

Am 23. September dieses Jahres hat die Landesmusikakademie ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist mit Kursen, Proben und Seminaren bis zum Jahresende ausgebucht. Im nächsten Jahr wird sie endgültig ihrer Bestimmung übergeben. Ich möchte an dieser Stelle meinem Kollegen Zöpel noch einmal für seine große Hilfe danken, die auch immer - so möchte ich sagen - eine flexible Hilfe gewesen ist. Ohne diese Hilfe hätten wir erhebliche Schwierigkeiten gehabt, den Betrieb der Landesakademie schon jetzt zu eröffnen. Im nächsten Jahr werden 600 000 DM für den Betrieb der Landesakademie zur Verfügung stehen.

Die erste Rate für den Erweiterungsbau des Beethovenhauses ist in diesem Jahr abgeflossen. Die zweite wird im nächsten Jahr folgen. Der Erweiterungsbau wird rechtzeitig zum 2 000jährigen Jubiläum Bonns und zum 100jährigen Jubiläum des Vereins "Beethovenhaus" fertig sein. Durch den Zuschuß des Landes wurde der Erweiterungsbau sichergestellt, wengleich der Bund einen höheren Betrag bereitstellte. Die Eröffnung des Erweiterungsbaus wird ein Anlaß sein, daß die Musikinstitute in Bonn, nämlich das Beethovenhaus, das Max-Reger-Institut, das Schumann-Sterbehaus und das musikwissenschaftliche Institut, ein Internationales Symposium zu Beethoven und zu seinem Umfeld veranstalten werden. 1988 habe ich zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit den Bochumer Sinfonikern drei Kompositionsaufträge vergeben. Ich hoffe, daß das von Zeit zu Zeit wiederholt werden kann.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Das Filmjahr 1988 ist gekennzeichnet durch zwei herausragende Veranstaltungen. Im Rahmen der UNESCO-Weltdekade für kulturelle Entwicklung führten das Filminstitut der Stadt Düsseldorf und der Kultusminister im vergangenen Monat ein Internationales Symposium zu Fragen der Filmrestaurierung durch. Es war übrigens die erste Veranstaltung im Bundesgebiet während dieser Weltdekade. Das Symposium wies die Schwierigkeiten der Filmrestaurierung auf und machte deutlich, daß in der Vergangenheit mit diesem jüngeren Medium der Kunst zum Teil recht leichtfertig umgegangen worden ist. Im Rahmen des Symposiums wurde mit überaus großem Erfolg im Schauspielhaus Düsseldorf der restaurierte und zum Teil in mühsamer Arbeit rekonstruierte Stummfilm "Der Student von Prag" aus dem Jahre 1913 vorgeführt. Man mag über den künstlerischen Wert dieses Films durchaus unterschiedlicher Meinung sein; aber sein kulturhistorischer Wert steht sicherlich außer Zweifel.

Im Dezember dieses Jahres werden wir ein zweites Symposium veranstalten. Der Anlaß ist das Europäische Film- und Fernsehjahr. Das Symposium wird sich unter internationaler Beteiligung mit dem Thema eines modernen Filmmuseums befassen. Ich hoffe, daß besonders die Stadt Düsseldorf, die sich ja mit dem Gedanken beschäftigt, ein Filmmuseum einzurichten, Nutzen aus diesem Symposium ziehen wird.

Erwähnenswert aus der Filmförderung sind schließlich noch die Förderung der Videonale 1988 in Bonn und des Frauenfilmfestivals in Köln. Sie werden sich bei diesem Bericht fragen, woher ich das Geld für die vielen genannten Veranstaltungen genommen habe, da die einzelnen Titel dafür nicht ausreichen. Die Antwort lautet: alles aus der berühmten Titelgruppe 92. Sie hat sich wirklich als sehr segensreich für die Kulturförderung im Lande erwiesen. Sie gestattet mir, immer wieder bedeutende überregionale und internationale Projekte zu fördern und auch anzuregen.

1989 sollen nach der Vorstellung der Landesregierung die Mittel für die Filmförderung um 412 000 DM steigen. Sie sind unter anderem gedacht für Filmfestivals und für die künstlerische Filmförderung und hier besonders für die Vertriebsförderung. Für 1989 stehen einige wichtige Förderungsvorhaben auf dem Plan, so z. B. Filmveranstaltungen aus Anlaß der 200. Wiederkehr der Französischen Revolution, Aufführungen des bereits genannten Films "Der Student von Prag" in London, in Paris und in Los Angeles und die Projektförderung von Filmhäusern.

Die letzte Sparte ist die der Literatur, Bibliotheken eingeschlossen. Wie in diesem Jahr soll auch 1989 der Ansatz zur Förderung der Bibliotheken um 1 Million DM erhöht werden. Damit wird es endlich wieder möglich sein, die Schulbibliotheken in die Förderung einzubeziehen. Weitere zusätzliche 200 000 DM sind für die Einrichtung

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

öffentlicher Bibliotheken vorgesehen. Diese Erhöhungen sind nicht zuletzt auch eine Reaktion auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 19 der Fraktion der SPD.

"Die Bilderwelt im Kinderbuch" hieß eine großangelegte Ausstellung der Kunst- und Museumsbibliothek und des Rheinischen Bildordens der Stadt Köln in der dortigen Kunsthalle. In mehr als 1 000 Büchern - der Katalog verzeichnet 3 000 sorgsam bibliografierte Titel - wurde die Bilderwelt der Kinder und Jugendlichen von den Inkunabeln, d. h. den ersten gedruckten Büchern vor dem Jahre 1500, bis zu unserer Gegenwart dem Betrachter vor Augen geführt. In Abteilungen wurden Sachthemen wie ABC- und Schulbücher, Mädchen- und Jugendbücher, Märchen, Fabeln, religiöse Unterweisung, aber auch Rassismus und Militarismus behandelt. Die Ausstellung war für jeden Besucher eine Freude, wurden doch viele Kindheitserinnerungen wach. In ihrem wichtigen Katalog mit mehr als 3 000 Abbildungen wird die Ausstellung überdauern. Ich konnte das Projekt mit 100 000 DM fördern.

Zwiespältig ist allerdings mein Eindruck, wenn ich an das 8. Düsseldorfer Autorentreffen denke, das in diesen Tagen stattgefunden hat. Mit Freude habe ich der Wuppertaler Autorin Karla Schneider den Preis in der Sparte Kinderliteratur verleihen können. In der Sparte Prosa war leider eine Verleihung nicht möglich, da die meines Erachtens hervorragend zusammengesetzte Jury keinen preiswürdigen Vorschlag unterbreiten konnte. Das ist an sich nichts Tragisches und kommt immer wieder einmal vor. Ich könnte daher darüber hinweggehen, wenn nicht die scharfe Kritik der Jury an der schlechten Qualität der eingereichten Arbeiten der so ähnlich wäre, die auch andere Jurys in der letzten Zeit geäußert haben. So hat die Jury für die Auswahl der Villa-Massimo-Stipendiaten feststellen müssen, daß mindestens 50 % der eingereichten Texte indiskutabel gewesen seien. Einem Bericht im Feuilleton der "FAZ" über die Kranichsteiner Literaturtage zufolge sind die dort eingereichten Texte zu einem Drittel ebenfalls indiskutabel und ein weiteres Drittel einschläfernd gewesen. Bei den Kranichsteiner Literaturtagen kommt erschwerend hinzu, daß die dort gelesenen Texte von Autoren verfaßt wurden, die aus dem Literaturfonds zuvor gefördert worden sind. Ich finde die übereinstimmenden Wertungen der drei Jurys alarmierend. Sie zwingen uns Fragen auf. Fragen nach Sinn und Zweck dieser Preise, nach den Kriterien der Jurys, nach der Fähigkeit der Autoren zur Selbstkritik, nach Möglichkeiten, diese Fähigkeit auszubilden usw. Darüber müssen wir sicherlich ernsthaft nachdenken. Vielleicht wird es zweckmäßig sein, im nächsten Jahr in Düsseldorf den Preis für Prosa einmal auszusetzen oder mehrere Preise mit geringeren Summen daraus zu machen.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Ich bin damit schon im Jahr 1989. In diesem Jahr werden wir die Veranstaltung im Rahmen der UNESCO-Weltdekade zusammen mit dem Europäischen Übersetzerkollegium in Straelen, das übrigens in diesem Jahr seinen 10. Geburtstag feiert, durchführen. Unter dem Arbeitstitel "Übersetzungen in der Literaturkritik" werden sich Übersetzer und Kritiker aus vielen Ländern in Straelen zusammenfinden.

In Köln wird die Jahrestagung des PEN stattfinden, zu der unter anderem Autoren aus den Gebieten eingeladen werden, die im zweiten Weltkrieg von deutschen Truppen besetzt waren.

Es besteht in unserem Land erfreulicherweise großes Interesse an dem Schicksal der Anne Frank. Die Anne-Frank-Stiftung in Amsterdam hat dazu eine sehenswerte Ausstellung zusammengestellt. Die Ausstellung können Interessenten mieten oder aber eine Kopie der Ausstellung einschließlich der Stellagen kaufen. Ich beabsichtige, eine solche Kopie zu erwerben und sie dem Gütersloher Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen. Das Gütersloher Sekretariat wird, sofern seine Gremien zustimmen, Begleitmaterial dazu erarbeiten und sodann die Ausstellung allen Interessierten, also nicht nur seinen Mitgliedsstädten, zur Verfügung stellen.

Ich komme zum letzten Kapitel, dem Kulturaustausch mit der DDR. Er hat sich positiv weiterentwickelt. Ich brauche nicht auf die Ausstellungen in diesem Jahr einzugehen. Sie sind auch in den Medien ausgiebig gewürdigt worden. Auf zwei Ausstellungen möchte ich allerdings noch hinweisen, da sie noch stattfinden werden. Zum einen ist die Ausstellung Mies van der Rohe zu nennen, die, aus Aachen kommend, in Weimar und in Dessau gezeigt werden wird. Sie werden, wenn nichts dazwischen kommt, mit einer Delegation an der Eröffnung der Ausstellung in Weimar teilnehmen. Die zweite Ausstellung wird in Potsdam gezeigt. Sie ist im Düsseldorfer Filminstitut erarbeitet worden und thematisiert die Arbeit von Wolfgang Staudte, der sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik gearbeitet hat. Beide Projekte sind Bestandteil des ersten Arbeitsprogramms 1988/89 im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

In Erfüllung dieses Kleinprogramms werden 1989 die Düsseldorfer Sinfoniker und der Düsseldorfer Musikverein sowie das Tanztheater Reinhild Hoffmann des Schauspielhauses Bochum in der DDR gastieren. Außerhalb dieses Programms wird sich das Land Nordrhein-Westfalen in einer umfassenden Kulturpräsentation vom 9. bis zum 22. November in Leipzig vorstellen. Bildende Kunst, Film, Musik, Kunstgewerbe, Literatur, Theater und Kabarett werden in Leipzig von der Kunst in Nordrhein-Westfalen künden. Die einzelnen Termine und Orte sind weitgehend bestimmt. Die Zusammenarbeit mit

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

den Vertretern des DDR-Kultusministeriums, dem Vertreter des Leipziger Bezirksrates und den Vertretern der Stadt Leipzig ist hervorragend. Ich bin ganz sicher, daß dies ausgezeichnete Kulturwochen werden. Wir haben natürlich auch eine gewisse Verpflichtung. Dies ist zwar kein Gegenbesuch zu den Duisburger Akzenten; aber da es die gegeben hat, hatten wir auch die berechnigte und notwendige Absicht, solch einen Besuch durchzuführen. Im Regierungsentwurf sind dafür 1 Million DM vorgesehen. 500 000 DM hat mir der Finanzminister zur Vorbereitung schon in diesem Jahr außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Ich will damit schließen. Ich weiß, es war eine Zumutung. Aber Sie sehen: So munter ist das Kulturjahr 1988. Ich hoffe, noch munterer wird das Jahr 1989 werden. Auf Einzelheiten werden Sie sicherlich noch zu sprechen kommen.

Es versteht sich von selbst, daß ich den Wunsch habe, Sie mögen dem Regierungsentwurf zustimmen.

In der anschließenden allgemeinen Aussprache führt Frau Abg. Matthäus (CDU) aus, es gebe wohl keinen Politiker, der beim Lesen des Kulturhaushalts nicht erfreut bzw. überrascht gewesen sei. Ihres Wissens rufe im übrigen der Ministerpräsident neuerdings dazu auf, Mitglied in der Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege zu werden, so daß aus dieser Stiftung so etwas wie ein "National Trust" werden könne. Dies sei ebenso erfreulich wie notwendig, um alles das, was zur Zeit auch nach den Darlegungen des Ministers nicht realisiert werden könne, möglich zu machen.

Unter Hinweis auf die Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1989, Seite 22, nach denen seit 1988 die Förderung öffentlicher Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft neu hinzugekommen sei, fragt die Abgeordnete, ob es sich dabei um die 39 Bibliotheken handle, die öffentliche Aufgaben wahrgenommen hätten, ohne öffentliche Bibliotheken zu sein. - Minister Schwier wirft ein, daß dies zutreffe.

Frau Abg. Matthäus (CDU) fährt fort, es sei zu erkennen, daß es im Bereich der bildenden Kunst immer mehr zu einer Konzentration von Großankäufen durch einige wenige Museen komme bzw. kommen müsse, d. h. daß sich auch insoweit die Schere zwischen den großen und den kleinen Museen immer weiter öffne. Diese Entwicklung werde nur dann zu stoppen sein, wenn die Stiftung all das leisten könne, was sich viele davon erhofften.

Irritiert sei sie darüber, so die Abgeordnete, daß es zwischen den Theatern zu kostensparenden Kooperationen kommen solle. Sie könne sich dagegen Kooperationen vorstellen, mit denen das Ziel verfolgt werde, etwa durch die Aufführung eines Theaterstücks in einer Stadt einen kulturellen Glanzpunkt zu setzen, was vielleicht ohne die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Theatern nicht denkbar wäre.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Abg. Dr. Gerritz (SPD) bemerkt, er sei durch den Vortrag des Ministers insofern merkwürdig berührt worden, als die Darlegungen im Gegensatz zu dem Meinungsbild außerhalb Nordrhein-Westfalens über die Kulturlandschaft in diesem Lande stehe. Er wünschte sich, sagt der Abgeordnete, daß den zahlreichen Kritikern der Bericht des Ministers über das ablaufende Jahr 1988 und über die Vorausschau auf das Jahr 1989 zugänglich gemacht würde. Abgesehen davon sollten alle Kulturpolitiker - ganz gleich, ob sie der die Regierung tragenden Fraktion oder der Opposition angehörten - ein großes Interesse daran haben, das "verquere Bild" über die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens zu korrigieren.

Es sei erfreulich, daß der Kulturhaushalt für das Jahr 1989 um 12,2 % gesteigert werden solle. Mit den vorgesehenen Mitteln würden die finanziellen Probleme der Theater zwar entschärft, aber noch nicht endgültig gelöst. In der Einzelberatung werde noch darüber zu diskutieren sein, ob die Landestheater und die Landesorchester noch etwas mehr unterstützt werden könnten, als es bereits im Haushaltsplanentwurf vorgesehen sein.

Der Abgeordnete geht im Sinne des Hinweises der Frau Abg. Matthäus (CDU) davon aus, daß die Kooperation von Theatern nicht einfach nur dem Ziel der Kosteneinsparung diene, sondern daß die Landesförderung mit dem Ziel gewährt werde, Spitzenleistungen weiterhin möglich zu machen.

Positiv sei der beträchtliche Anteil der Landesmittel zu erwähnen, die zur Förderung der Musik insgesamt vorgesehen seien. Erfreulich sei auch, daß die in den letzten Jahren immer wieder geführte Diskussion über die Situation der Bibliotheken offenbar Früchte getragen habe, so daß zumindest die Fraktion der SPD keinen Anlaß sehe, hierzu Anträge zu stellen.

Auch die Diskussion über die Frage, wie mit den ausländischen Mitbürgern umgegangen werden sollte, habe mit einem Betrag von 300 000 DM seinen Niederschlag in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf gefunden. Mit diesen Mitteln könne etwas erreicht werden. Es gelte bekanntlich, den deutschen Mitbürgern bewußt zu machen, daß es in den Heimatländern der ausländischen Mitbürger auch kulturelle Spitzenleistungen gebe, mit denen sich diese Bürger identifizierten.

Dankenswerterweise habe der Minister auch auf vorhandene Probleme hingewiesen. Eines davon seien die Ruhrfestspiele. Nachdem diese Veranstaltung bereits seit etwa 40 Jahren durchgeführt werde, sei ganz offenbar eine Veränderung, eine Reform an Haupt und Gliedern, unumgänglich.

In den letzten Jahren sei bekanntlich versucht worden, den Museen etwa durch die Förderung bei der Einrichtung von Restaurierungswerkstätten eine Unterstützung zukommen zu lassen. Die SPD-Fraktion werde Überlegungen darüber anstellen, ob eine weitergehende Hilfe seitens des Landes geleistet werden könne.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Frau Abg. Witteler-Koch (FDP) meint, der Einführungsvortrag des Ministers könnte dazu verleiten, den Kulturhaushalt des Landes insgesamt positiv zu bewerten. Diese Einschätzung erweise sich jedoch als falsch; denn im Ländervergleich stehe Nordrhein-Westfalen immer noch weit hinten und gelte als Schlußlicht.

Wenn auch für die Theater mehr Geld zur Verfügung gestellt werde, so bleibe als grundsätzlicher Mangel bestehen, daß die Landesregierung aus den Papieren, Untersuchungen, Gutachten usw. zur Situation der Theater immer noch nicht die notwendigen Schlüsse gezogen habe. Besonders zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang das umfangreiche Papier der Strukturkommission, in dem im einzelnen nachzulesen sei, was bei den Theatern konkret verbessert werden könnte. Die Strukturkommission habe beispielsweise vorgeschlagen, Fördermaßnahmen mit der Auflage zu verbinden, daß die Theater Aktivitäten entwickelten, die einer Kooperation oder etwas ähnlichem zumindest nahekämen.

Der Abgeordneten ist daran gelegen, dem Eindruck entgegenzuwirken, daß sich die Situation der Gemeinden durch die Steuerreform verschlechtere. Die vorliegenden Zahlen über das Wirtschaftswachstum zeigten, so die Abgeordnete, daß sich die Situation der Gemeinden nicht ungünstiger darstelle. Dies habe seinen Grund nicht zuletzt darin, daß die Gemeinden nennenswerte Einnahmen durch die Gewerbesteuer erzielten. Was die vom Abg. Dr. Gerritz (SPD) thematisierte Image-Werbung für das Kulturland Nordrhein-Westfalen angehe, so müsse man nüchtern feststellen, daß die Möglichkeiten der Einflußnahme durch das Parlament bzw. durch den Kulturausschuß in dieser Hinsicht sehr begrenzt seien.

Frau Abg. Witteler-Koch (FDP) fährt fort, einen bedeutenden Punkt habe der Minister in seinem Einführungsvortrag gar nicht angesprochen. Dabei handele es sich um die Verteilung der Lotto/Toto-Mittel, zu der sich in den vergangenen Jahren die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen bereits deutlich geäußert hätten. Die Landesregierung habe offenbar keine Neigung, beispielsweise über eine Neuverteilung der Mittel aus dem "Spiel 77" nachzudenken. Ihre Bitte und ihr Antrag gingen dahin, sagt die Abgeordnete, daß im kommenden Haushaltsplanentwurf dargestellt werde, wohin die Lotto/Toto-Mittel im einzelnen flössen.

Abschließend bemerkt die Abgeordnete, ihrer Meinung nach müßte das Institut für Film und Bild in München, an dessen Finanzierung sich das Land Nordrhein-Westfalen mit 1,4 Millionen DM beteilige, privatwirtschaftlich geführt werden. Angesichts der Tatsache, daß es in diesem Bereich eine Reihe privatwirtschaftlich tätiger Einrichtungen gebe, die die Arbeit des Instituts übernehmen könnten, sei es nicht einzusehen, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen und auch andere Bundesländer mit einem Millionenbetrag an der Finanzierung beteiligten.

Kulturausschuß  
30. Sitzung

05.10.88  
al-th

Abg. Dr. Gerritz (SPD) greift die Äußerung der Frau Abg. Witteler-Koch (FDP) zur Verteilung der Lotto/Toto-Mittel auf. Der Abgeordnete bemerkt, daß nach einem der letzten Geschäftsberichte von der Westdeutschen Lottogesellschaft in einem Jahr Einnahmen von mehr als 1 Milliarde DM erzielt worden seien und daß der Einnahmezuwachs immerhin 102 Millionen DM betragen habe. Diese Einnahmen seien wahrlich nicht von schlechten Eltern. Hinzu komme, daß der Umsatz der Dortmunder Spielbank viermal so hoch sei wie der der nächstgrößeren Spielbank. Dies zeige, welche enormen Einnahmen in Nordrhein-Westfalen erzielt würden. Zwar sei die Kultur an der Förderung aus den daraus resultierenden Abgaben an das Land beteiligt; sie stehe scheinbar gleichberechtigt neben anderen Bereichen, die daraus gefördert würden. In Wirklichkeit aber dienten ausschließlich "ein paar Dombauvereine" lediglich als Alibifiguren dafür, daß die Kultur gefördert werde.

Diese Situation dürfe nicht bestehen bleiben; es müsse der ernsthafte Versuch gemacht werden, die Kultur wirklich zu unterstützen. In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, die den Sportbereich verträten, sei klargestellt und Einigkeit darüber erzielt worden, daß der Anteil der Lotto/Toto-Mittel für den Sport nicht geschmälert werden solle, daß aber die Kultur an den Zuwächsen überproportional partizipieren müsse. Nachdem also im Parlament insoweit Einigkeit herrsche, sei es nun an der Regierung, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Ausschuß bereits in den vergangenen Jahren hierüber immer wieder diskutiert und entsprechende Hinweise gegeben habe. Er sei stets auf die ablehnende Haltung des Finanzministers und des Landesrechnungshofs gestoßen, deren offizieller Standpunkt - zusammengefaßt formuliert - etwa laute: Die Förderung der Kultur aus Lotto/Toto-Mitteln gelte so lange als sichergestellt, wie das Land im Haushalt 1 Mark mehr ausgabe, als es hieraus Einnahmen erziele. Es sei höchste Zeit, so der Vorsitzende, daß dieses Thema bei einer passenden Gelegenheit unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt eingehend behandelt werde. Über die Grenzen der Fraktionen hinweg und auch mit den Vertretern des Sportbereichs schein Einvernehmen darüber zu herrschen, daß es zu Veränderungen kommen müsse. Ein Problem liege offenbar darin, daß es zum Zeitpunkt der Beratung des jeweiligen Haushaltsplanentwurfs für Veränderungen zu spät sei und daß der günstigste Zeitpunkt für Veränderungen im folgenden Haushaltsplanentwurf nur schwer zu erkennen sei, weil von seiten der Landesregierung jeweils geltend gemacht werden könne, daß noch gar nicht abzu- sehen sei, wie der Haushalt insgesamt gestaltet sein werde.

Frau Abg. Witteler-Koch (FDP) betont, daß bezüglich der Neuverteilung der Abgaben aus dem "Spiel 77" im vorigen Jahr rechtzeitig beraten worden sei. Die insoweit geltenden Richtlinien müßten Ende dieses Jahres überarbeitet werden.